

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 6 (1840)
Heft: 11-12

Rubrik: Kanton Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Aargau.

I. Lehrerversammlung in Mägenwil. Die im J. 1837 zu Nesselbach gestiftete, im J. 1838 zu Dthmarsingen wiederholte, im J. 1839 aber aus zufälligen Gründen unterbliebene freiwillige Lehrerversammlung hat am 13. Okt. d. J. zu Mägenwil Statt gefunden und war trotz der ungünstigen Witterung von etwa 60 Lehrern aus den Bezirken Baden, Bremgarten, Brugg, Lenzburg und Muri besucht. Da diese Versammlung regelmäßig wiederkehrt, so beschränken wir uns auf die Angabe des Allerwesentlichsten, das die diesjährige darbietet. — Herr Schulinspektor Meienberg eröffnete die Versammlung mit einer sehr passenden Anrede, anknüpfend an die Verhandlungen der frühern Versammlung. Damals wurde als ein Hauptübelstand in der Erziehung bezeichnet die Lücke derselben nach dem Austritt der Jugend aus der Schule bis zu ihrer Mündigkeit. Herr Meienberg brachte nun, um diese Lücke wenigstens zum Theil auszufüllen, Nachtschulen in Anregung. Der Gegenstand wurde mehrfach besprochen und von verschiedenen Seiten beleuchtet. Die wichtigsten Stimmen kamen darin überein: die Gründung von Nachtschulen sei ein zeitgemäßes, sehr nützlichcs Unternehmen; Lehrer, welche solche unternehmen wollen, mögen sich zuvörderst der Beihilfe derjenigen Personen und besonders der Schulpflegen versichern, welche, wenn sie entgegenstrebenden Sinnes wären, die besten Absichten der Lehrer vereiteln könnten; sie möchten anfänglich nur eine kleine Anzahl von gutgearteten Schülern aufnehmen, um durch sie eine Pflanzschule guter Gesinnung zu gründen, deren kräftiger Geist die späteren Schüler nach sich ziehen dürfte; man solle hinsichtlich des von den Schülern zu verarbeitenden Lernstoffes an die Nachtschulen weder zu hohe Forderungen stellen noch zu hohe Erwartungen knüpfen, sondern sich auf die Erhaltung, Vervollkommnung und Befestigung der Kenntnisse beschränken, welche die jungen Leute aus der Fortbildungsschule mitbringen, und dabei vorzüglich praktische Zwecke verfolgen, dann aber zugleich auf tüchtige Ausbildung und Kräftigung des Charakters ein Hauptaugenmerk richten. Von einem Sprecher wurde hervorgehoben, die Lehrer müßten vor der Hand ein Opfer an Zeit und Mühe bringen; dasselbe werde sich zunächst durch ein mehr hervortretendes, edles Thun einzelner junger Bürger in Bälde belohnen, später aber, wenn die Sache einmal Wurzel ge-

faßt habe, den Stiftern auch andere — wahrscheinlich sogar materielle — Vortheile verschaffen. — Im Allgemeinen fand der Gegenstand Anklang, und es wurde beschlossen, die Lehrer, welche sofort Nachschulen errichteten, möchten bei der nächsten Versammlung über ihre erzielten Erfolge und diesfälligen Erfahrungen Bericht erstatten. — — Durch einen Beschluß der Versammlung in Dthmarsingen waren die Lehrervereine der oben genannten 5 Bezirke so unter einander in Verbindung gesetzt worden, daß jeder derselben ein Mitglied bezeichnen sollte, welches mit den übrigen in eine über die Verhandlungen der Vereine Bericht erstattende Korrespondenz treten sollte. Einer dieser 5 Korrespondenten trug nun eine Uebersicht der diesfälligen Berichte vor, deren wesentlichen Inhalt wir wegen Mangel an Raum erst in der folgenden Lieferung dieser Blätter mittheilen können. Die Versammlung fand jedoch aus Gründen, die wir schon in dem Berichte über die Zusammenkunft in Dthmarsingen angedeutet haben, nicht angemessen, dem vorerwähnten Beschlusse weitere Folge zu geben. — Nachdem die Verhandlungen mit dem Beschlusse, sich im J. 1841 auf ähnliche Weise wieder zu versammeln, beendet waren; vereinigte man sich zu einem frugalen Mahle, welches durch Gespräche, Trinksprüche und Gesang gewürzt wurde. In der heitern Stimmung, welche unter den Anwesenden herrschte, vereinigten sie sich zu einer Liebessteuer für 2 brandbeschädigte Lehrer aus den Bezirken Brugg und Lenzburg. —

II. Ein Wort über den Vorwurf, betreffend irreligiöse Schulbücher. Es kann den Lesern dieser Blätter nicht entgangen sein, daß öffentlich die arge Behauptung ausgesprochen worden, die Schulen hätten durch irreligiöse Lehrbücher gegen ihre heilige Bestimmung sich versündigt. Ich muß gestehen: dieser Vorwurf hat mich sehr betroffen. Ich konnte mir nicht denken, daß Jemand so thöricht oder so boshast sein könne, einen so gräßlichen Vorwurf auszusprechen, ohne sich dabei auf bestimmte Thatsachen zu stützen. Da ich aber in unsern obligatorischen Lehrbüchern unmöglich den geringsten irreligiösen Inhalt finden konnte, und mir auch keine einzige Schule bekannt war, in welche sich derlei Ungutes auf anderem Wege eingeschlichen hätte; so erkundigte ich mich da und dort, um allenfalls der Sache auf den Grund zu kommen. Ich erfuhr von guter Hand, der Vorwurf betreffe Ischokke's Schweizergeschichte, und dies veranlaßte mich, in diesen Blättern ein Wort darüber zu sagen. — Ob das ge-

nannte Buch in der That — und zwar namentlich nach katholischen Grundsätzen — jenen Vorwurf verdiene, darüber will ich gar nicht einmal entscheiden. Der Zweck, daß der Vorwurf gerade in unsern Tagen gemacht wird, kann Niemanden entgehen: man will die Schule und ihre Leiter verdächtigen. Aber gerade darin liegt eine heillose Bosheit. Denn wann hat Zschokke's Schweizergeschichte in unsern Schulen Eingang gefunden? Gewiß nicht erst im J. 1840, sondern schon vor mehr als 10 Jahren, aber nicht in vielen kathol. Schulen. Auch hat meines Wissens keine Schulbehörde — wenigstens nicht der Kantonschulrath — dieselbe seit Einführung des neuen Schulgesetzes empfohlen; dieser hat vielmehr vor etwa zwei Jahren, wie damals auch in diesen Blättern zu lesen war, Schuler's Geschichtswerk den Lehrern durch die Bezirksschulräthe sehr nachdrücklich empfehlen lassen. Auf wen fällt also jener arge Vorwurf? Lieber Leser, beantworte dir diese Frage selbst und danke Gott, daß die Leute, von welchen solche Ausfaat kommt, die Axt doch noch nicht an den Baum setzen können. Möge ihnen dies der Himmel auch nie vergönnen!

Kanton Thurgau.

Bericht über das Schulwesen im J. 1839. Durch die Revision des Schulgesetzes, über welche in diesen Blättern früher Bericht erstattet worden ist, trat das Schulwesen gewissermaßen in einen provisorischen Zustand; allein die Hoffnungen, welche auf diese Revision gebaut wurden, gaben der Sache eher eine wohlthätige als nachtheilige Folge. Die Revision ist glücklich vorübergegangen, und wir werden das Schulgesetz nächstens mittheilen. — Der diesjährige Bericht enthält nicht nur eine Uebersicht über die Berrichtungen der Schulbehörden und den Zustand des Schulwesens, sondern auch eine sehr einläßliche Darstellung des Schullehrerseminars. Wir haben schon bei Anlaß des Berichtes über das J. 1838 als einen Vorzug der thurgauischen Schulberichte hervorgehoben, daß sie alljährlich einen einzelnen Gegenstand mit ganz besonderer Gründlichkeit erörtern. Im J. 1837 geschah dies hinsichtlich der Unterrichtsfächer, im J. 1838 hinsichtlich der Lehrerbefoldungen. Eine solche Weise der Berichterstattung hat den Vortheil, daß sie nicht nur das Interesse für